

# Mietbedingungen und Gebühren für die Kleinbusse des Kreissportbundes Meißen e.V.



KREISSPORTBUND Meißen e.V.

## 1. Nutzungsgebühren:

Fahrten	Tarif 1: Für Mitglieder des KSB Meißen e.V.	Tarif 2: Für Nichtmitglieder
Bis 100 km	45,00 € pauschal	60,00 € pauschal
Ab 101 km (voll - leer)	0,45 €/km	0,60 €/km
Ab 101 km (voll - voll)	0,28 €/km	0,50 €/km
Sondertarif	Bei Fahrten zu Deutschen Meisterschaften für den Nachwuchs gilt der Tarif 0,12 €/km	

2. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt., Versicherung und Schutzbrief.
3. Anträge für Fahrten mit Kindern und Jugendlichen werden bevorzugt genehmigt.
4. Das Fahrzeug ist ein Nichtraucherfahrzeug.
5. Der Anbau von jeglichen Trägern (z. B. Dachgepäck, usw.) erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko. Ein Ausbau von Sitzen oder Bänken ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet bzw. wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € zzgl. MwSt. erhoben.
6. Das Fahrzeug darf nur durch den im Mietvertrag genannten Fahrer/in, im Notfall von einem anderen Fahrer, der im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist, geführt werden. Jeder Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein. Im Schadensfall ist bei Nichteinhaltung der Versicherungsschutz des Mieters gefährdet. Öl, Wasserstand und Reifendruck sind während der Mietdauer regelmäßig zu kontrollieren. Verletzt der Mieter diese Pflicht, haftet er für die daraus entstehenden Schäden.
7. Bei jedem Unfall ist sofort die Polizei hinzuzuziehen und dafür Sorge zu tragen, dass der Unfall und die Unfallfolgen polizeilich aufgenommen werden. Der Vermieter ist unter der Telefonnummer 01514 2016501 – Herr Görsch zu verständigen. Beweismittel sind zu sichern, Name und Anschrift der Beteiligten und evtl. Zeugen festzustellen sowie alles zu tun, was zur Aufklärung der Schadensursache und des Herganges gehört. Der Mieter darf kein Schuldgeständnis abgeben oder durch schuldanererkennende Handlungen der Regulierung etwaiger Haftansprüche vorgreifen.
8. Bei Eigenverschulden eines Schadens beträgt die Selbstbeteiligung zur Schadensregulierung für alle Nutzer 500,00 €.
9. Alle Schäden am Fahrzeug bis zu einer Summe von 500,00 € sind vom Mieter zu regulieren.
10. Der Nutzer haftet unbeschränkt, wenn er den Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht oder aber der Schaden durch alkohol- bzw. drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entsteht.
11. Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung (Buß- bzw. Ordnungsgelder o.ä.) zahlt der Fahrzeugführer selbst.
12. Dem Nutzer ist untersagt:
  - das Fahrzeug für gewerbliche Zwecke zu nutzen
  - die Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen
  - die Beförderung von leicht entzündlichen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen
  - die Weitervermietung oder Verleihung
  - die sonstige Nutzung, die über den vertragsmäßigen Gebrauch hinausgeht
13. Wer vorgibt, im Auftrag und auf Rechnung des Vereins zu handeln, ohne dazu berechtigt zu sein, haftet persönlich für die Vertragserfüllung. Nutzt er den Vertragsgegenstand für persönliche Zwecke, so wird darüber hinaus eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 € fällig.
14. Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Bestellung (jeweils zzgl. MwSt.)
  - bis 3 Wochen vor Nutzung: keine
  - bis 10 Tage vor Nutzung: 30,00 €
  - bis 4 Tage vor Nutzung: 50,00 €
  - bei Nichtabholung: 80,00 €
15. **Reinigung: Das Fahrzeug ist vor Rückgabe innen „besenrein“ zu reinigen, Abfälle sind zu entsorgen und Verschmutzungen zu beseitigen. Starke Außenverschmutzungen (z.B. Schlamm in den Radkästen) sind zu entfernen. Wird das Fahrzeug nicht im gereinigten Zustand zurückgegeben, werden je nach Verschmutzungsgrad Reinigungsgebühren von 50,00 € zzgl. MwSt. erhoben.**
16. Sie erhalten nach der Anfrage eine verbindliche Buchungsbestätigung per Mail. Bei Abholung erhalten Sie den Mietvertrag. Nach der Rückgabe senden wir Ihnen die Rechnung zu.